

Sitzungsvorlage

| Gremium | Sitzung vom | Behandlung |
|----------------|--------------------|-------------------|
| Kreistag | 11.12.2014 | Entscheidung |

| | | |
|-------|---|---------------------------------|
| TOP 2 | Verabschiedung des Kreishaushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2015 | Sachvortrag: Herr Franz Baur |
|-------|---|---------------------------------|

I. Gegenstand der Vorlage

Ergänzende Informationen zum Kreishaushalt 2015.

II. Sachverhalt

Der Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2015 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden in der Sitzung des Kreistags am 13.11.2014 eingebracht. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2014 wurde der Haushalt der Kernverwaltung vorberaten.

Mit Bezug auf die Diskussion in der Vorberatung wird nachfolgend zu wesentlichen Sachverhalten ergänzend informiert:

1. Ausgangsbasis für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 über eine Begrenzung der Verschuldung des Landkreises beraten. Im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen und im Land Baden-Württemberg liegt der Schuldenstand des Landkreises jeweils deutlich über den Vergleichswerten. Die Fremdfinanzierung erfolgt dabei ausschließlich im Eigenbetrieb IKP für die Investitionen, die aktuell für den Um- und Neubau des Elisabethenkrankenhauses in Ravensburg getätigt werden. Lediglich im Jahr 2012 wurde der Erwerb des Telekomgebäudes über Kredite im Kernhaushalt finanziert.

Der Kreistag hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Die Verschuldung des Landkreises Ravensburg wird auf 100 Mio. € begrenzt.*
2. *Im Haushaltsjahr wird auf die beim Eigenbetrieb IKP geplante Kreditaufnahme in Höhe von 5,316 Mio. € verzichtet. Im Kernhaushalt wird die geplante Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb IKP um diesen Betrag erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch den überplanmäßigen Jahresüberschuss 2013.*
3. *Künftige Erträge aufgrund eines gegenüber der Planung verbesserten Ergebnisses werden zu 75 % zum Schuldenabbau verwendet.*

Sowohl die Haushaltsplanung 2015 als auch die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018 wurden am o.g. Beschluss ausgerichtet.

2. Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2014

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Auswirkungen der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 4.-6. November 2014 für die Kommunen berechnet. Für den Landkreis Ravensburg ergeben sich folgende Änderungen:

2014

Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird von 589 € auf 594 € erhöht. Bei gleichzeitig um 0,5 % abgesenkter Ausschüttungsquote errechnen sich für den Landkreis Mehreinnahmen

in Höhe von 752.383 €

2015

Aufgrund der erwarteten Steuermindereinnahmen wurde der Kopfbetrag von 613 € auf 610 € nach unten korrigiert. Dies führt zu Mindereinnahmen:

In Höhe von -593.282 €

3. Auswirkungen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Entlastung der Landkreise, Städte und Gemeinden

Als Ausgleich der Belastungen im Bereich der Eingliederungshilfe stellt der Bund die sogenannte „Vorab-Milliarde“ in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung. Da die Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind, erfolgt der Ausgleich nicht über die Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe sondern zur Hälfte über eine Erhöhung des Anteils an den Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV (im Landkreis Ravensburg 636.000 €) und hälftig über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Städte und Gemeinden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beziffert die Entlastung der Kommunen des Landkreises Ravensburg mit einem Gesamtbetrag von 1.464.546 €. Dies entspricht rund 0,4 Prozentpunkten Kreisumlage, um die z.B. der Landkreis Bi-berach seine Kreisumlage erhöht. Für den Haushaltsplanentwurf wurde diese Entlastung nicht zur Anrechnung gebracht.

4. Auswirkungen einer optionalen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes

Die in der Vorberatung diskutierte Absenkung des Kreisumlagehebesatzes kann nur ausgeglichen werden indem die Liquiditätsüberschüsse der Vorjahre zur Deckung verwendet werden. Der Eigenbetrieb IKP muss stattdessen Kredite aufnehmen.

In der Anlage sind die Wirkungen optionaler Absenkungen des Kreisumlagehebesatzes dargestellt.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Kernverwaltung, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur im Landkreis Ravensburg für das Jahr 2015 werden verabschiedet.
2. Im Rahmen des Betrauungsakts für die Krankenhäuser in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee beschließt der Kreistag die Ausgleichszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP auf Seite 19 und in den Anlagen auf den Seiten 35 – 37 dargestellt.
3. Das den Planansatz übersteigende Gesamtergebnis im Jahr 2014 wird zu 75 % zur außerordentlichen Schuldentilgung bzw. für Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb IKP verwendet. Der Eigenbetrieb IKP verzichtet in dieser Höhe auf Kreditaufnahmen.

Anlagen
Finanzplanung 2015 - Varianten